

# Rechtsanwältin Viviane Fischer

RAin Viviane Fischer | Waldenserstr. 22 | 10551 Berlin

Berlin, 03.08.2020

Der Polizeipräsident in Berlin  
Pressestelle  
Platz der Luftbrücke 6  
12101 Berlin

Tel. 030 922 59670

Fax 030 814 50 877

Per Fax Nr. 030 4664-83902399

[kontakt@vivianefischer.de](mailto:kontakt@vivianefischer.de)  
[www.vivianefischer.de](http://www.vivianefischer.de)

Az. 332/20/VF

## EILT – bitte sofort vorlegen!

### Presseanfrage und Antrag gem IFG etc. des Journalisten Jens Wernicke zur Großdemo am 01. August 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Presseanfrage bezüglich der Teilnehmerzahl und Auflösung der Großdemo in Berlin am 01. August 2020 ist bis jetzt ohne Antwort geblieben.

Die Busunternehmer Alexander Ehrlich und Thomas Kaden haben sich zwischenzeitlich öffentlich dahingehend geäußert, dass ihnen für ihre Aktion „Honk for Hope“ bereits gegen Mittag des 1. August 2020 seitens der Polizei das Kreuzen des „Tag der Freiheit“-Demonstrationszugs verwehrt wurde. Die Begründung, die der zuständige Einsatzleiter der Polizei lieferte, lautete: Die Veranstaltung sei mit geschätzten 800.000 Teilnehmern bereits so überlaufen, dass ein Durchkommen unmöglich sei.

Die Aussage der Zeugen findet sich zwischen Minute 11:50 und Minute 17:21 dieses exklusiven Videointerviews: <https://youtu.be/QJOt1xaiP0>

Die Zeugen sind bereit, ihre Aussage vor Gericht zu wiederholen.

Ich darf Sie nunmehr zur Abwendung eines Gerichtsverfahrens mit einer letzten Frist bis

**zum 07.08.2020, 11:00 Uhr – eingehend per Fax oder E-Mail in unserer Kanzlei**

erneut auffordern, die nachfolgenden und einige zusätzliche Fragen zu beantworten:

- 1. Welche anderen Demos mit Bezug zur Kritik der Coronamaßnahmen der Regierung fanden an diesem Tag mit wie vielen Teilnehmern statt?**
- 2. Wie viele Einsatzkräfte waren insgesamt im Einsatz?**
- 3. Welche Information hinsichtlich der Gesamt-Teilnehmerzahl der Veranstaltungen im Kontext des „Tages der Freiheit“ lag der Berliner Polizei am 01.08.2020 jeweils vor bis um 11 Uhr, 12 Uhr, 13 Uhr, 14 Uhr, 15 Uhr, 16 Uhr, 17 Uhr, 18 Uhr, 19 Uhr, 20 Uhr, 21 Uhr, 22 Uhr, 23 Uhr**
- 4. Welche Gesamt-Teilnehmerzahl ist der Presse von Seiten der Polizei zu jeweils welchem Zeitpunkt von welchen Personen über welche Kanäle übermittelt worden?**

**5. Zu welchem Zeitpunkt ist von der Polizei von welchen konkret handelnden Personen über welche Kanäle an die Presse (insbesondere die öffentlich rechtlichen Medien) die Information übermittelt worden, die Demonstration sei aufgelöst worden?**

**6. Es wird um Benennung der Einsatzleiter bei der Polizei gebeten, so dass diese zur Anhörung im Rahmen eines Gerichtsverfahrens geladen werden können.**

Es besteht eine außerordentliche Eilbedürftigkeit der Richtigstellung der in der Presse (insbesondere den öffentlichen rechtlichen Medien) immer noch behaupteten Teilnehmerzahl von lediglich 17.000-20.000 Personen.

Dies ist zugleich ein Antrag gem. Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz- und Verbraucherinformationsgesetz. Namens und in Vollmacht meines Mandanten wird die Überlassung der folgenden Dokumente in Kopie beantragt:

- **Luftbilder sämtlicher den Laufweg der Demonstration überfliegender Polizeihelikopter**
- **Luftbilder sämtlicher die Hauptkundgebung überfliegender Polizeihelikopter**
- **Sämtliche Lageberichte der Polizei zum Demonstrationsgeschehen am 01.08.2020 (gesamter Tag)**

Auch insoweit erwarten wir den Eingang der angeforderten Dokumente – **letzte Frist** – zur Abwendung des Gerichtsverfahrens um

**07.08 2020, 11:00 Uhr, Eingang per Fax oder E-Mail in unserer Kanzlei**

Noch am Abend des 07.08.2020 werden wir Klage erheben, sollte die Frist fruchtlos verstreichen.

Mit freundlichen Grüßen,

gez. Fischer

Rechtsanwältin Viviane Fischer